

Lernendenrat

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird generell die weibliche Form verwendet.

1. Mindestens einmal pro Semester findet ein Rat statt. Er bietet den Lernenden die Möglichkeit, Informationen zu erhalten, zu Schulfragen Stellung zu nehmen, Anregungen und Wünsche zu unterbreiten und aktiv den Schulbetrieb mitzugestalten. Er kann sowohl von der Mehrheit der Vertreterinnen als auch von der Schulleitung einberufen werden.
2. Jedes Atelier ordnet eine Vertreterin in den Rat ab und bestimmt eine Stellvertreterin. Mindestens eine Person aus der Abteilungsleitung ist an der Konferenz anwesend.
3. Die Teilnahme am Rat ist für die gewählten Vertreterinnen obligatorisch.
4. Jeweils eine Vertreterin der Lernenden schreibt das Protokoll.
5. Die Vertreterinnen bringen die Mitteilungen, Wünsche und Anregungen der Klassen/Ateliers an den Rat. Gleichzeitig sind sie besorgt, dass Beschlüsse aus dem Rat an die Klassen/Ateliers weitergeleitet werden.
6. Die Lernenden, welche eine Anregung eingereicht haben, sind berechtigt, am Rat teilzunehmen und ihre Anregung zu begründen.